

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Das Ferienobjekt befindet sich im Eigentum von Franz-Josef Meyer-Wilmes. Die Vermietung des Ferienobjekts erfolgt stets auf Grundlage nachfolgender allgemeinen Geschäftsbedingungen, die zusammen mit dem Mietausweis die Grundlage des Mietvertrages bilden („Vertrag“). Der Mieter muss sich hinsichtlich aller Leistungen mit den Geschäftsbedingungen oder mit den Angaben unserer Internetseite vertraut machen. Zusätze zum Vertrag sind nur wirksam, sofern diese schriftlich erfolgen. Sofern der Mieter weitere Leistungen hinzukaufte oder andere Leistungen als Zugabe erhält, unterliegen diese Zusatzleistungen oder –produkte einer separaten Vereinbarung zwischen Ihnen als Mieter und dem Hauseigentümer.

EINLEITUNG

Vor Anreise erhält der Mieter die Mietunterlagen, die genaue Angaben, wo der Schlüssel für das Ferienobjekt abzuholen ist, enthalten. Am Buchungstag muss der Hauptmieter mindestens 21 Jahre alt sein.

1. MIETZEIT

Die auf den Mietdokumenten angeführten An- und Abreisezeiten sind jederzeit bindend. In den Mietunterlagen ist angegeben, wann der Schlüssel abgeholt und das Ferienobjekt bezogen werden kann und wann das Ferienobjekt bezugsbereit sein wird. Normalerweise kann der Schlüssel zu einem späteren Zeitpunkt als dem in den Mietunterlagen angegebenen abgeholt werden, sofern zuvor eine Vereinbarung über eine spätere Abholung getroffen wurde und der Mieter eventuell vereinbarte Gebühren bezahlt. Das Ferienobjekt muss am Abreisetag spätestens um 12 Uhr geräumt werden. Der Schlüssel kann normalerweise nur, sofern der volle Mietpreis bezahlt ist, gegen Vorlage des Originalmietausweises und eines Lichtbildausweises ausgehändigt werden.

2. FERIENOBJEKT

2.1. Nutzungszweck und Größe des Ferienobjektes und des Grundstücks: Sofern nichts anderes vereinbart ist, darf das Ferienobjekt allein zu Urlaubszwecken genutzt werden. Falls der Hauseigentümer vermutet, dass Handlungen stattfinden, die gegen das geltende Recht, die öffentliche Ordnung oder die guten Sitten verstößt, so hat der Hauseigentümer das Recht, sich Zugang zum Ferienobjekt zu verschaffen; und, wenn sich nach seinem Ermessen die Vermutung bestätigt, haben sie das Recht, den Mietvertrag fristlos zu kündigen und die betreffende(n) Person/Personen ohne Vorankündigung und ohne ein Recht auf Mieterstattung aus dem Ferienobjekt zu verweisen. Wohnwagen, Zelte oder Ähnliches dürfen auf dem Grundstück nicht aufgestellt werden.

2.2 Personenzahl: Das Ferienobjekt und das dazugehörige Grundstück dürfen maximal von derjenigen Anzahl an Personen bewohnt werden (womit Übernachtungen gemeint sind, tagsüber können gerne Gäste empfangen werden), welche im Vertrag angegeben ist. Dies gilt auch für Kinder unabhängig vom Alter. Wird das Ferienobjekt oder das Grundstück von mehr als den zugelassenen Personen bewohnt, oder stellt der Mieter Zelte oder Wohnwagen auf dem Grundstück des Ferienobjektes auf, so der Hauseigentümer ohne Ankündigung alle überzähligen Personen vom Ferienobjekt/Grundstück verweisen. Kommt der Mieter diesem Verlangen nicht innerhalb von 12 Stunden nach, so wird der Vertrag gekündigt und alle Personen, die sich auf dem Grundstück befinden, sind verpflichtet, mit sofortiger Wirkung und ohne weitere Ankündigung das Ferienobjekt zu verlassen. Der Mietpreis wird in solchem Fall nicht zurückerstattet. Jugendgruppen – hierunter versteht man mindestens 6 Personen, die hauptsächlich unter 21 Jahre alt sind – müssen sich bereits bei der Buchung als solche anmelden. Der Hauseigentümer ist berechtigt, eine Gruppe abzuweisen

und den Mietvertrag ohne Erstattung der Miete zu kündigen, wenn die Anmeldung als Jugendgruppe nicht zum Zeitpunkt der Buchung erfolgte.

2.3 Haustiere und Allergien: In dem Ferienobjekt sind Haustiere nicht erlaubt. Der Hauseigentümer kann jedoch nicht garantieren, dass sich in dem Ferienobjekt zu keiner Zeit Haustiere aufgehalten haben oder dass der Hauseigentümer nicht selbst Haustiere hat. Der Hauseigentümer übernimmt keine Verantwortung für allergische, z.B. asthmatische, Reaktionen des Mieters aufgrund der Tatsache, dass sich Tiere in den einzelnen Ferienobjekten aufgehalten haben.

2.4 Lärm: Der Mieter kann – auch in Feriengebieten – unerwartet Lärm von Bauarbeiten, Nachbarn, Verkehr oder Ähnlichem ausgesetzt sein. Der Hauseigentümer kann nicht für Lärm verantwortlich gemacht werden.

2.5 Internet: Breitband-/Internetverbindungen werden in verschiedener Art zur Verfügung gestellt, z.B. per Kabelverbindung, WLAN usw. Internetzugang ist eine Leistung, die der Hauseigentümer anbietet. Angesichts möglicher Schwierigkeiten aufgrund ungenügender Anbindung des Gebietes, in dem das Ferienobjekt liegt, sowie schwankender Datenmengen und Geschwindigkeiten kann der Hauseigentümer nicht verantwortlich gemacht werden für schlechte Verbindungen, Antennenüberlastungen, Kabelprobleme oder andere Probleme mit der Verbindung oder dem Datenvolumen. Internetverbindungen dürfen nur von Erwachsenen genutzt werden, und die Internetnutzung muss unter Einhaltung der geltenden Gesetze erfolgen.

2.6 Rauchen: Solange nicht ausdrücklich anders angegeben, ist Rauchen in Innenräumen in dem Ferienobjekt verboten. Das bedeutet jedoch nicht, dass noch niemals in dem Ferienobjekt geraucht wurde. Bei Verstoß gegen das Rauchverbot wird eine Gebühr in Höhe von EUR 400 erhoben.

2.7 Swimmingpools oder ähnliche Einrichtungen: Wenn es im Ferienobjekt einen Swimmingpool, einen Whirlpool oder ähnliche Einrichtung gibt, ist der Mieter aus Sicherheitsgründen verpflichtet, jeder Anweisung von dem Eigentümer Folge zu leisten. Die Nutzung des Pools, des Whirlpools oder ähnlicher Einrichtung erfolgt auf eigene Verantwortung. Eine zu lange Nutzung des Pools, des Whirlpools oder ähnlicher Einrichtung ist nicht zu empfehlen. Kinder unter 16 Jahren dürfen sich im Poolbereich nur unter Aufsicht eines Erwachsenen aufhalten.

3. PREISE UND ZAHLUNGEN

Alle Preise sind in EUR (Euro) pro Ferienobjekt pro Nacht angegeben, sofern nichts anderes angegeben ist. Die Buchung ist sofort verbindlich, ungeachtet dessen, wie die Buchung erfolgt. Wenn die Buchung des Mieters angenommen wird, sendet der Hauseigentümer eine E-Mail aus der die Zahlungsbedingungen hervorgehen und wo die Mietunterlagen im Anhang bereitstehen. Der Mietpreis ist in einer oder zwei Raten entsprechend den untenstehenden Bestimmungen zu zahlen.

3.1 Zahlungsbedingungen: Bei Buchung (Vertragsabschluss): 1. Rate (20 % des Gesamtmietbetrags) ist nach 7 Tagen nach der Buchungsbestätigung fällig. 2. Rate (80% des Gesamtmietbetrags) ist 30 Tage vor dem Anreisedatum fällig. Bei Buchung die kürzer als 30 Tage vor dem Anreisetag liegen ist die gesamte Summe (100% des Gesamtmietbetrags) nach 7 Tagen nach der Buchungsbestätigung fällig. Sofern die Zahlungsfristen nicht eingehalten werden, wird dies als Nichterfüllung des Mietvertrages betrachtet, und der Hauseigentümer ist ohne Ankündigung berechtigt, den bestehenden Vertrag zu kündigen. Der Hauseigentümer wird den Mieter nach Möglichkeit vor der Kündigung davon Kenntnis setzen. Eine Kündigung des Vertrages aus diesem Grund entbindet den Mieter nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der Miete und es gelten die Bestimmungen in Punkt 4.

3.2 Zahlungsart: Die Zahlung findet ausschließlich per Überweisung statt. Die Fälligkeitsdaten entnehmen Sie bitte Ihren Buchungsunterlagen. Ohne weitere Vorankündigung gelten diese Zahlungsfristen als abweichend vereinbart.

3.3 Preise: Die auf unserer Internetseite angegebenen Preise sind Endpreise inkl. fester, obligatorischer Nebenkosten. Vor Ort kommen noch verbrauchsabhängige Kosten dazu. Sofern nichts anderes auf unserer Internetseite angegeben ist, handelt es sich bei dem Mietpreis um den Preis inklusive Verbrauch von Wasser, Strom, Heizöl, Gas oder Ähnlichem sowie Heizung (auch Kaminholz).

4. STORNIERUNG/ÄNDERUNGEN

4.1. Eine Stornierung kann nur schriftlich per E-Mail vorgenommen werden und ist erst nach dem Eingang bei dem Hauseigentümer gültig.

4.2. Sofern eine Buchung storniert wird, fallen folgende Stornogebühren an:

4.2.1 Sofern bis zu 30 Tage vor Beginn der Mietzeit storniert wird, wird die erste Rate von 20% einbehalten.

4.2.2 Sofern vom Beginn der Mietzeit weniger als 30 Tage storniert wird, wird der gesamte Betrag einbehalten.

4.3. Bei den unter Punkt 4.2.1 und 4.2.2 genannten Zeiträume wird jeweils ab 0:00 Uhr ein neuer Tag gezählt.

4.4 Der Hauseigentümer akzeptiert, soweit möglich, Umbuchungen bis zum 30. Tag vor Beginn der Mietzeit gegen eine Gebühr von EUR 150,00.

4.5. Wird eine Umbuchung später durch den Mieter gemäß Punkt 4.5 storniert, so gilt die Bestimmung in ihrer Gesamtheit für diese Stornierung; jedoch wird der Mieter entsprechend Punkt 4.2 nicht besser gestellt als wenn er den ursprünglichen Vertrag zum Zeitpunkt der Umbuchung storniert hätte.

5. ENERGIE UND WASSER Das Laden von Elektroautos ist nur gestattet, wenn das Ferienobjekt mit einer Ladestation ausgestattet ist. Bei Außenschwimmingpools kann nicht erwartet werden, dass diese beheizt sind und das ganze Jahr genutzt werden können.

6. KAUTION UND ABSCHLAGSZAHLUNG FÜR VERBRAUCHSKOSTEN

Wird verzichtet

7. ENDREINIGUNG Der Mieter ist verpflichtet, das Ferienobjekt aufgeräumt und gründlich gereinigt zu hinterlassen. Hierbei muss der Mieter speziell auf die Reinigung von Kühlschrank, Gefrierschrank, Herd, Backofen, Grill und sanitären Einrichtungen achten. Hinterlassen Sie das Haus immer in dem Zustand, wie Sie es selbst vorfinden möchten. Die Endreinigung wird gegen Bezahlung dem Hauseigentümer bestellt. Auch bei bestellter Endreinigung hat der Mieter die Verpflichtung zum Abwasch des Geschirrs, Ausräumen der Spülmaschine und des Kühlschranks, Reinigung des Backofens und des Außengrills und Aufräumen innerhalb und außerhalb des Ferienobjektes vor Abreise.

8. SCHÄDEN Der Mieter ist dafür verantwortlich, das Mietobjekt sorgsam zu behandeln und es im gleichen Zustand zurückzugeben, wie es übernommen wurde. Der Mieter ist gegenüber dem Hauseigentümer für Schäden am Ferienobjekt und/oder am Inventar, die während des Aufenthalts entstehen, verantwortlich – unabhängig davon, ob diese vom Mieter selbst oder anderen, die vom Mieter Zugang zum Ferienobjekt erhalten haben, verursacht wurden. Schäden am Ferienobjekt und/oder am Inventar, die während des Aufenthalts verursacht werden, müssen dem

Hauseigentümer sofort gemeldet werden. Reklamationen, die aus in der Mietzeit entstandenen Schäden resultieren, sind – sofern der Mangel gemeldet wurde oder durch gewöhnliche Sorgfalt erkannt werden kann – innerhalb von 4 Wochen nach Ablauf der Mietzeit geltend zu machen, es sei denn, der Mieter hat arglistig gehandelt. Der Hauseigentümer kontrolliert das Ferienobjekt bei jedem Mieterwechsel auf Mängel oder Schäden am Ferienobjekt und/oder dem Inventar, sowie auf evtl. mangelnde oder ungenügende Reinigung.

9. MÄNGEL, REKLAMATION UND BEHEBUNG VON MÄNGELN Das Ferienobjekt wird dem Mieter mangelfrei übergeben. Sollte der Mieter bei der Ankunft eine mangelhafte Reinigung sowie Schäden oder Mängel am Ferienobjekt feststellen, obliegt es der Verantwortung des Mieters, dies sofort zu reklamieren, da das Ferienobjekt im gegenteiligen Fall als mängelfrei an den Mieter übergeben angesehen wird und der Mieter das Recht verwirkt, einen Mangel geltend zu machen. Reklamationen zur Reinigung müssen umgehend erfolgen. Reklamationen zu Schäden oder Mängeln müssen schnellstmöglich spätestens 72 Stunden nach Beginn der Mietzeit bzw. der Feststellung des Mangels oder Schadens erfolgen. Reklamationen müssen an den Hauseigentümer gerichtet werden. Um den Hauseigentümer zu kontaktieren, besuchen Sie bitte unsere Internetseite. Der Mieter ist dazu verpflichtet, nicht zu einer Vergrößerung des Schadens, Mangels oder Fehlers beizutragen, er ist vielmehr gehalten, den Schaden für den Hauseigentümer so gering wie möglich zu halten. Dem Hauseigentümer wird das Recht eingeräumt eventuelle Fehler und Mängel zu beheben. Der Mieter ist im Falle einer Reklamation dazu verpflichtet, dem Hauseigentümer eine angemessene Frist zur Abhilfe oder Nachbesserung eines Mangels oder Schadens einzuräumen. Sollte der Mieter vor Ende des Mietzeitraumes ohne eine vorhergehende Absprache mit dem Hauseigentümer abreisen, geschieht dies auf seine eigenen Kosten und sein eigenes Risiko. Der Mieter verliert damit das Recht, den Vertrag zu kündigen oder riskiert, das Recht auf eine Rückerstattung oder angemessenen Rabatt auf den Mietpreis zu verlieren, wenn der Mieter es dem Hauseigentümer unmöglich macht, einen Mangel zu beheben oder ihm den Umzug in ein Ersatzferienobjekt anzubieten. Bei einer Reklamation behält sich der Hauseigentümer das Recht vor, selbst zu entscheiden, inwieweit der Hauseigentümer den Mieter in einem Ersatzferienobjekt von entsprechender Qualität und gleichem Preisniveau unterbringt. Wenn eine Reklamation aus Sicht des Mieters während der Mietperiode nicht zufriedenstellend gelöst wird, muss diese zur weiteren Klärung den Hauseigentümer in schriftlicher Form per E-Mail und spätestens 14 Tage nach Ende des Mietzeitraumes übermittelt werden. Der Hauseigentümer bemüht sich jederzeit, spezifische Wünsche zu erfüllen, kann das aber nicht garantieren. Ein eventueller Schadensersatzanspruch beschränkt sich auf einen erlittenen, unmittelbaren wirtschaftlichen Nachteil. Für indirekte Schäden (Folgeschäden) oder Schäden nicht-finanzieller Art (ideelle Schäden), kann der Hauseigentümer nicht zur Verantwortung gezogen werden.

10. GERICHTSSTAND UND RECHTSWAHL Im Falle von Uneinigkeiten wird der Fall an die Gerichtsbarkeit des Gebietes, in dem sich das Ferienobjekt befindet, weitergeleitet.

11. HÖHERE GEWALT UND/ODER AUßERGEWÖHNLICHE EREIGNISSE ODER UMSTÄNDE

11.1 Wenn der Hauseigentümer aufgrund von Höherer Gewalt und/oder anderen außergewöhnlichen Ereignissen, einschließlich aber nicht begrenzt auf Naturkatastrophen, Umweltkatastrophen, Dürre, andere außergewöhnliche Wetterbedingungen, Epidemien, Pandemien, Quarantänemaßnahmen, Schließung von Grenzen, Abriegelung von geographischen Gebieten, Lebensmittelknappheit oder –rationierung, Verkehrsbedingungen, Unterbrechung des Währungshandels, Streiks oder Aussperrungen und ungeachtet ob es die Höhere Gewalt und/oder die anderen außergewöhnlichen Ereignisse oder Umstände zum Zeitpunkt der Buchung vorhersehbar waren, daran gehindert ist oder wesentlich daran gehindert werden, ihre Verpflichtungen unter diesem Vertrag zu erfüllen, dann ist der Hauseigentümer berechtigt diesen Vertrag zu kündigen. Der

Hauseigentümer haftet in diesem Falle nicht für die Nichterfüllung des Vertrages. Im Falle von Höherer Gewalt und/oder anderen außergewöhnlichen Ereignissen oder Umständen ist der Hauseigentümer zudem berechtigt, vom Mieter für alle in Zusammenhang mit der Kündigung des Vertrages angefallenen Kosten entschädigt zu werden, mindestens jedoch mit EUR 75, einschließlich der Buchungskosten.

11.2 Der Hauseigentümer haftet nicht für veränderte Umstände, welche nicht mit dem Ferienobjekt zusammenhängen. Der Hauseigentümer haftet auch nicht für Schäden wegen entgangenem Urlaub oder entgangener Ferienfreude infolge solcher Umstände, einschließlich, aber nicht begrenzt auf Straßenarbeiten oder Bauarbeiten in der Nähe des Ferienobjekts, Stromausfällen, Schließung von Geschäften, Einrichtungen usw., geänderten Öffnungszeiten, Veränderungen der Möglichkeiten des Schwimmens einschließlich von Schwimmverboten, geänderte Fischerei- und Angelerlaubnissen und geänderten Wetterbedingungen beispielsweise Überflutungen, Waldbränden und Dürre.

11.3 Der Hauseigentümer haftet nicht für Fälle von Insektenbefall in dem Ferienobjekt oder auf dem Grundstück, auch nicht für Fälle des Diebstahls oder der Beschädigung oder ähnlichen Ereignissen im Hinblick auf das Eigentum des Mieters.

12. ÜBRIGE INFORMATIONEN

12.1 Diese Vereinbarung unterliegt nicht den Regeln für das Widerrufsrecht.

12.2 Wenn der Mieter eine besondere schriftliche Vereinbarung mit dem Hauseigentümer geschlossen hat, die in einem oder mehreren Bereichen von den normalen Geschäftsbedingungen abweicht, setzt dies nicht des Hauseigentümers übrige Geschäftsbedingungen außer Kraft.

12.3 Die Vermietung der Ferienobjekte unterliegt der Verfügbarkeit.

12.4 Der Hauseigentümer übernimmt für Foto- und Druckfehler keine Haftung.

12.5 Alle Angaben auf unserer Internetseite hat der Hauseigentümer so korrekt wie möglich gemacht. Da es sich um ein privates Ferienobjekt handelt, können Änderungen zu den gemachten Angaben vorkommen. Der Hauseigentümer ist dafür nicht verantwortlich.

12.6 Jedwede gewerbliche Nutzung, hierunter das komplette oder teilweise Nachdrucken oder Kopieren von Marketinginhalten auf unserer Internetseite oder anderswo ist entsprechend der geltenden Gesetzgebung verboten.